



Vorgehensweise bei bestätigten Corona-Infektionen oder Verdachtsfällen

03.12.2020

Informationen zum Sportunterricht

Liebe Eltern,

auch an unserer Schule gehen die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht spurlos vorbei. So mussten sich in dieser Woche 7 Schüler*innen in Quarantäne begeben. Ende vergangener Woche betraf es eine Lehrkraft. Alles in allem sind wir jedoch von größeren Einschränkungen verschont geblieben. Bisher wurde lediglich für einzelne Schüler*innen eine Quarantäne angeordnet. Seit Ende der Sommerferien befanden sich insgesamt 1 Lehrkraft und 25 Schüler*innen in Quarantäne.

Zur **Vorgehensweise bei Verdachts- oder bestätigten Corona-Fällen** möchte ich Ihnen folgende Informationen geben:

Grundsätzlich ist nur das Gesundheitsamt berechtigt, eine Quarantäne für Schüler*innen anzuordnen. Die Schulleitungen sind dazu nicht befugt.

In solchen Fällen meldet sich das Gesundheitsamt oder die Schule im Auftrag des Gesundheitsamtes zunächst telefonisch und später schriftlich bei Ihnen. Erfolgt keine solche Information an Sie persönlich, läuft der Schulbetrieb für Ihr Kind in Form von Präsenzunterricht ganz normal weiter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir seitens der Schule nicht alle Eltern informieren können, wenn in einer Klasse ein Verdacht oder gar eine bestätigte Corona-Infektion vorliegt. Sie können sicher sein, dass in solchen Fällen alle **betroffenen Schüler*innen und Eltern** so zeitnah wie möglich informiert und die notwendigen Maßnahmen umgehend eingeleitet werden.

Eine Quarantäne wird vom Gesundheitsamt im Zusammenhang mit Schule und Unterricht ausgesprochen, wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen **Kontaktpersonen der Kategorie 1** sind und

- positiv getestet wurden oder
- länger als 15 Minuten direkten, engen Kontakt (Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m) mit einer infizierten Person hatten und Atemwegssekreten dieser Person ausgesetzt waren.

Nicht in Quarantäne müssen Schüler*innen oder Lehrkräfte, die als **Kontaktpersonen der Kategorie 2** eingestuft werden. Dazu zählen die Leute, die sich mit einer infizierten Person zwar in einem Raum aufgehalten haben, dabei aber eine Mund-Nase-Abdeckung getragen und den Sicherheitsabstand von 1,50 m in der Regel eingehalten haben.

In diesem Zusammenhang ist das **durchgängige Tragen einer Maske** von ganz entscheidender Bedeutung. Sie bietet Fremd- und Selbstschutz und kann auch bei einer im Schulalltag nicht immer zu verhindernden zeitweiligen Unterschreitung des Sicherheitsabstandes mithelfen, ein Ansteckungsrisiko

wirksam zu senken. Bitte unterstützen Sie weiterhin Ihre Kinder bei der konsequenten Umsetzung dieser Schutzmaßnahme und halten Sie dazu an, die Maske korrekt als **Mund- und Nasebedeckung** zu tragen.

Fragen erreichen uns immer wieder zum **Sportunterricht**. Im Sportunterricht selbst tragen die Schüler*innen aus nachvollziehbaren Gründen keine Masken. Körperkontakte werden weitgehend reduziert, die Sportlehrer*innen wählen entsprechende Sportarten oder Unterrichtsinhalte aus. In den Umkleidekabinen und auf den Gängen besteht dagegen Maskenpflicht.

Um das Infektionsrisiko gerade vor Weihnachten nochmals zu senken, werden wir in wöchentlichem Wechsel nur noch mit einer Klasse pro Jahrgangsstufe in die Sporthallen gehen. Auch das Hallenbad wird weiterhin nur von einer Klasse genutzt. Für die jeweiligen Parallelklassen findet anstelle des herkömmlichen Sportunterrichts Theorie- oder Vertretungsunterricht statt. Auch kurze Wanderungen oder Aufenthalte im Freien sind angedacht. Diese Regelungen gelten zunächst bis **Ende Januar 2021**.

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Müller'. The signature is written in a cursive style with a small 'u' above the second 'l'.

(Schulleiter)